



PARKANLAGE BRÜNNENGUT

Merkblatt zur Gartenordnung

Im Garten ist nur der Anbau von Gemüse, Gewürzen, Blumen und 1 / mehrjährige Stauden erlaubt.

Sträucher und Bäume, wie Weiden, Nussbaum, Holunderbaum sind nicht erlaubt.

Hecke freihalten, kein Material, Steine, Abfall, deponieren.

Blüten absamender Unkräuter wie Placken, Winden, Disteln, usw. sind vor der Blust zu entfernen.

Kein Unkrautvertilger verwenden, sehr sparsamer Einsatz von Schneckenkörnern

Unkraut vor dem Blühen entfernen (mindestens die Blütenstände abschneiden und entsorgen)

Eine Werkzeugkiste 2 x 1 x 0,5 m ist pro Parzelle erlaubt.

Ein Tomatenhaus 2 x 1 x 2 Meter ist pro Parzelle erlaubt, dieses muss vor dem 15 November demontiert sein.

Wasserverbrauch sparsam, kein Sprengen mit Schlauch.

Kompostieren nur auf Parzelle erlaubt. Deponie Abfall im Entsorgungshof Fellerstrasse

Abstände Wege (0,5 m), Hecke 50 cm., Tomatenhaus 1m Abstand zur Nachbarparzelle (Schattenwurf).

Stellriemen nur aus unbehandeltem Holz (Kein Plastik, Blech, etc.).

Der Garten muss bis am 15. November abgeräumt sein (z.B. Tomatenhäuser).

Parkanlage Brünnengut

www.brueennengut.ch / www.stiftungb.ch

Kontaktstelle Parkanlage Brünnengut, Brünnenstrasse 8a, 3027 Bern 031 991 73 79 anna.schaedelin@brueennengut.ch